

Vorname, Name

Strasse, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Telefon (optional)

Email

**An den
Landkreis Göttingen
Fachbereich Bauen**

**Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen**

Eingabe zum Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom Landkreis Göttingen.

Datum

Sehr geehrte Damen und Herrn,
anlässlich Beteiligungsverfahren, gem. § 3 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG), zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2020 vom Landkreis Göttingen möchte ich zu dem folgenden Punkt Stellung nehmen:

Allgemeine Avifauna

Nach dem „Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von WEA in Niedersachsen NMU 2016“ gibt es keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung einer Artenschutzprüfung für die Erstellung des RROP. Es ist aber sinnvoll, die Artenschutzbelange in einer Vorabschätzung zu berücksichtigen, soweit diese schon ersichtlich sind. Auf diese Weise lassen sich regionalplanerische Fehlplanungen vermeiden. Im Rahmen der Regionalplanung sollen WEA- sensible Arten auch außerhalb von Schutzgebieten berücksichtigt und erhalten werden.

In der Potentialfläche Bovenden a,b,c,d sind durch die UVP Harste II viele Horste und Nahrungsgebiete WEA-sensibler Tierarten bekannt. Diese werden im Entwurf des RROP Göttingen nicht berücksichtigt. Die bekannten avifaunistischen Funde sind nachzutragen und zu berücksichtigen:

Die Errichtung und der Betrieb von WEA in regionalplanerischen Vorranggebieten setzen voraus, dass die naturschutzrechtlichen Anforderungen des BNatSchG erfüllt werden. Sie sind somit bei der Planung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung so weit möglich-bereits mit zu berücksichtigen. (S.15)

Im RROP Göttingen findet der besondere Artenschutz nach § 44 BNatSchG Anwendung:

Der besondere Artenschutz richtet sich dabei grundsätzlich an die Genehmigungsebene, ist jedoch aus verschiedenen Gründen bereits auf der vorgelagerten Ebene der Regionalplanung in den Blick zu nehmen. Dies gilt aufgrund der angestrebten Ausschlusswirkung in allen Fällen, in denen artenschutzrechtliche Zulassungshemmnisse bereits im Zuge der regionalplanerischen Flächenfestlegung erkennbar werden oder erkannt werden können. (S.17)

Der Landkreis Northeim hat für die Neuerstellung des RROP Northeim ein avifaunistisches Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten der ÖKOTOP GbR verweist auf eine auffällig hohe Dichte des Rotmilans in den klein strukturierten Wäldchen südlich Hardegens. Das Dichtezentrum der Rotmilane im Süden Niedersachsens ist von landesweiter, bzw. europaweiter Bedeutung. Diesem Erhalt muss entsprechend Rechnung getragen werden. Der Landkreis Northeim schließt aufgrund des hohen avifaunistischen Konfliktpotentials das Gebiet um Gladebeck als Windvorrangfläche strikt aus. Der Artenschutz muss hier Landkreis überschneidend getroffen werden. Die hohe Populationsdichte des Rotmilans des LK Northeim endet nicht mit der LK Grenze bei Harste.

Zum Vergleich:

In den klein strukturierten Wäldchen südlich von Hardegens brüten in einem Bereich von 20 km² neun Brutpaare des Rotmilans, dies entspricht einer hochgerechneten Siedlungsdichte von 45 BP/100 km².

Im VSG „Unteres Eichsfeld“ beschreibt der LK Göttingen eine außerordentliche hohe Siedlungsdichte des Rotmilans. Hier finden sich etwa 16 BP/100 km².

Der LK Göttingen hat sich dafür entschieden, auf der Ebene der Regionalplanung auf der Grundlage regional spezifischer ermittelter Dichtezentren in die artenschutzrechtliche Prüfung einzubeziehen und zu schützen. Der Ansatz von Dichtezentren basiert auf der Annahme, dass in den Bereichen mit besonders hohen Siedlungsdichten die Lebensraumbedingungen für den Rotmilan besonders günstig sind und in diesen Bereichen Quellpopulationen vorliegen, von denen aus weitere Räume besiedelt werden können und die daher eine besondere Schutzwürdigkeit besitzen. Eine Berücksichtigung von Dichtezentren auf der Ebene der Planung wird ausdrücklich auch von den Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten sowie als Ergebnis der Progress- Studie (BIOConsult SH 2016) empfohlen. (S.74,75)

Dass es sich bei der Region an der Landkreisgrenze Northeim / Göttingen Hardegens/Harste um ein hohes Dichtezentrum des Rotmilans handelt, beweist auch der größte Schlafplatz der Rotmilane bei Hevensen, hier wurden jährlich bis zu 72 Individuen gezählt.

Durch die hohe nachgewiesene und dokumentierte Dichte des Rotmilans im Landkreis Northeim sowie der vorhanden Kartierungen durch UVP Harste 02 muss Bovenden02 a,b,c,d als Windvorranggebiet ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift